



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 21. Oktober 2022
GZ 303.384/001–P1–3/22

Barrierefreiheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 21. September 2022, GZ: 2022–0.621.803, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und verpflichtet die Mitgliedstaaten, u.a. bestimmte Aspekte von Personenverkehrsdiensten (Flug, Bahn, Bus und Schiff) für Verbraucher barrierefrei zu gestalten.

Der RH verweist dazu auf seinen Bericht „Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG“, Reihe Bund 2018/66, in dem er sich mit der Barrierefreiheit und Diversität bei der Entwicklung des ÖBB-Ticketshops beschäftigte. Er empfahl der ÖBB-Personenverkehr AG, *„die Informationen über bereits verfügbare bzw. geplante Unterstützungen für Reisende mit eingeschränkten körperlichen und/oder kognitiven Fähigkeiten zu verbessern“* (TZ 24.2). Im Bericht „Ticket-Vertriebssystem der ÖBB-Personenverkehr AG; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2021/6 stellte der RH fest, dass die ÖBB-Personenverkehr AG die zit. Empfehlung umsetzte, *„indem sie Verbesserungen sowie Adaptierungen für Fahrgäste mit Einschränkungen vornahm und mit den betroffenen Personengruppen laufend kommunizierte“* (TZ 12).

Vor dem Hintergrund dieser Berichte wertet er die vorgeschlagenen Regelungen als positiv im Sinn einer Berücksichtigung der o.a. Empfehlungen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat